

Antrag auf Nachteilsausgleich

Der Antrag ist i. d. R. bis zu vier Kalenderwochen vor dem Prüfungstermin bzw. dem Beginn der Bearbeitungszeit bei der Prüfungskommission zu stellen. (Bitte beachten Sie, dass alle hier aufgeführten Angaben auch für einen formlosen Antrag gelten.)

Angaben zur* zum Studierenden und zum Sachverhalt

Nachname, Vorname

Str., Nr., PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

Matrikelnr.

Fakultät

Studiengang

Beschreiben Sie die Art der Beeinträchtigung, Erkrankung oder Familienverantwortung und deren Auswirkung auf studienrelevante Leistungen. Begründen Sie bitte, warum bei Modulprüfungen oder der Abschlussarbeit eine Anpassung notwendig ist. Achtung: Ein aktuelles ärztliches Attest, eine aktuelle Bestätigung einer anerkannten Fachstelle bzw. ein Nachweis gem. § 12 Abs. 3 der Prüfungsordnung Allgemeiner Teil ist notwendig.

Betroffene Modulprüfungen (Modulnummer, Lehrveranstaltung, Prüfungsform, Prüfer*in)

Art und Umfang des Nachteilsausgleiches. Erläutern Sie bitte, welche Maßnahme sich zum Abbau Ihrer Benachteiligung eignen würde (z. B. Schreibzeitverlängerung 25%, separater Prüfungsraum).

Geltungsbereich:

für die gesamte Studienzeit an der HAWK

einmalig:

Zeitraum (TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ)

Anlagen

Ärztliches Attest/Bestätigung Fachstelle

Nachweise Familienverantwortung

andere:

Ort, Datum, Unterschrift Studierende*r

Angaben zur Genehmigung/Ablehnung

Dem Antrag wird zugestimmt.

Dem Antrag wird in folgendem Umfang zugestimmt:

Dem Antrag kann nicht zugestimmt werden, weil:

Ort, Datum, Unterschrift Studiendekan*in